



Studenten aus Drittstaaten Darauf ist zu achten:

- Bewusstsein, dass aus bestimmten Regionen dieser Welt erheblicher Migrationsdruck besteht, z.B. aus Ländern wie Algerien, Bangladesch, Burundi, Demokratische Republik Kongo, Guinea, Haiti, Irak, Kamerun, Libyen, Republik Kongo, Ruanda, Sudan, Südsudan, Afghanistan, Pakistan, Iran.
- Umso wichtiger ist es, dass Studenten während ihres Aufenthaltes in der Schweiz von der Schule eng, umfassend und gut betreut werden.
- Erfahrungen haben gezeigt, dass bei qualitativ hochstehender Betreuung der Studierenden durch die Schule der Aufenthaltswitz nur selten missbraucht wird (z.B. Nachgehen einer Erwerbstätigkeit ohne Bewilligung).
- Bewusstsein der Privatschulen, dass diese den Studierenden gegenüber grosse Verantwortung tragen. Je höher die Qualität der Ausbildung, je besser das Image der Schule (und der Schweiz) im Ausland, bzw., je besser die „Mund zu Mund Propaganda“.
- Verlangt wird eine enge, gute Zusammenarbeit mit der kantonalen Migrationsbehörde.
- Allfällige Unregelmässigkeiten/Probleme mit Studierenden müssen der kantonalen Migrationsbehörde umgehend gemeldet werden.
- Enge Zusammenarbeit auch mit der Gemeinde (Meldepflicht). Gemeinde benötigt zur korrekten Führung des Melderegisters die genauen Adressen der Studenten, d.h., Schüler/Studenten müssen an derjenigen Adresse registriert sein, an welcher sie sich tatsächlich aufhalten. Privatschulen sind verpflichtet, allfällige Mutationen (Um-/Wegzug, längerer Auslandsaufenthalt usw.) der Gemeinde mitzuteilen.
- Studierende müssen vor Studienbeginn – insbesondere auch durch Agenten im Ausland – umfassend, transparent und wahrheitsgetreu (keine falschen Versprechungen!) über die angebotenen Leistungen der Schule (Studienablauf, Unterrichtsprogramm, Kosten usw.) informiert werden.
- Ziele u.a.:
 - nachhaltiger Lernerfolg von Schülern/Studenten
 - kundenorientierte, ökonomische, effiziente und effektive Leistungserbringung.

Bern-Wabern, 15.11.2012